

Gollmann Philip

Von: bsbv@wko.at
Gesendet: Dienstag, 21. Januar 2020 08:26
An: begutachtung
Betreff: FMA-Begutachtungsentwurf zur Novelle der Granularen Kreditdatenerhebungs-Verordnung 2018 (GKE-V 2018) – Stellungnahme der Bundessparte

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

BSBV 189/Dr. Egger/DW 3137

20.1.2020

Betrifft: FMA-Begutachtungsentwurf zur Novelle der Granularen Kreditdatenerhebungs-Verordnung 2018 (GKE-V 2018) - Stellungnahme der Bundessparte

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir begrüßen den Begutachtungsentwurf der FMA zur GKE-V 2018, mit dem der Meldezeitpunkt vom 16. auf den 20. Bankarbeitstag verschoben wird sowie die Meldung von Gegenparteien entfallen wird, die gegenüber dem Melder ausschließlich Schuldner aus Factoringgeschäften sind.

Nach den Erläuterungen zum Entwurf steht die dauerhafte Verschiebung des Meldestichtags auf den 20. Bankarbeitstag unter dem Vorbehalt, dass mit diesem Schritt auf Basis operativer Kennzahlen auch eine Steigerung der Datenqualität seitens der meldepflichtigen Institute einhergeht. Wir gehen im Sinne der guten Kooperation mit der Aufsicht davon aus, dass auch die Evaluierung im Wege eines Dialogs zwischen Aufsicht und meldepflichtigen Instituten erfolgt. Zu diesem Zweck wäre es hilfreich, die Methodik der Evaluierung zu kennen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Franz Rudorfer
Geschäftsführer
[Bundessparte Bank und Versicherung](#)
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
Tel.-Nr.: +43 (0)5 90 900-3131
Fax-Nr.: +43 (0)5 90 900-272
E-Mail: bsbv@wko.at

[Datenschutzerklärung](#)